

Verfahren: 2026000019 - Naturschutzfachkartierung im Landkreis Miltenberg

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Personaleinsatzplan [Mussangabe]

Es muss eine Aufstellung aller vorgesehenen Bearbeiter/innen sortiert nach Artengruppen, inkl. Angaben zu dem von ihnen zu bearbeitenden Anteil an der Gesamtbearbeitung sowie der zeitlichen Verteilung dieses Bearbeitungsanteils vorliegen.

Bitte nutzen Sie zum Nachweis das Formblatt "Personaleinsatzplan" und laden Sie dieses ausgefüllt in eVergabe hoch. Das Formblatt finden Sie bei den Anlagen.

Haben Sie das Formblatt vollständig ausgefüllt und hochgeladen?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Beteiligung von Neueinsteigern [Mussangabe]

Hinweis: Mind. 90 % der Kartierleistungen sind von erfahrenen Kartierern durchzuführen. Erfahrene Kartierer sind Bearbeiter, die mind. zwei aussagekräftige Referenzen vorlegen können, welche ihre zoologische Fachkenntnis bezüglich einer in der NFK bearbeiteten Artengruppe (nicht nur weniger Einzelarten) belegt.

Um grundsätzlich auch qualifizierten Neueinsteiger/innen die Möglichkeit zu bieten, an der Bearbeitung der Naturschutzfachkartierung mitzuwirken, wird deren Beteiligung im Kartiererteam ausdrücklich begrüßt.

Als qualifizierter Neueinsteiger gilt, wer für die Bearbeitung einer Artengruppe keine 2 bewertungsrelevanten Referenzen vorlegen kann, die umfassende und hinreichend aktuelle Erfahrungen in der jeweiligen Artengruppe belegen. Der prozentuale Anteil ist jedoch sowohl hinsichtlich des gesamten Kartierungsumfanges als auch des Kartierungsumfanges innerhalb jeder Artengruppe auf maximal 10% begrenzt. Eine erfahrene Person muss zur Verfügung stehen, die für die weitere fachliche und methodische Einarbeitung als Ansprechperson dient. Sie hat dabei die Aufgabe zu übernehmen, diesen weniger erfahrenen Kartierern den für die qualifizierte Durchführung der Naturschutzfachkartierung notwendigen Wissensstand zu übermitteln und für die geforderte Qualität der Kartierungsergebnisse zu sorgen. Für die qualifizierten Neueinsteiger/innen ist mindestens einer der folgenden Nachweise vorzulegen (Eigenerklärung):

Uni-/FH-(Bachelor/Master)Ausbildung mit wesentlichen Anteilen von zoologischen und ökologischen Inhalten
Nachweis eigener Kartiererfahrung im Rahmen zoologischer Auftragskartierungen (auch formlose Beschreibung der Tätigkeiten möglich)

Wenn für bestimmte Artengruppen Neueinsteiger/innen beteiligt werden, kann der Bieter für diesen keine Referenzen nach den Kriterien 1 bis 3 vorlegen. Um den Bieter nicht zu benachteiligen, werden Neueinsteiger/innen mit der durchschnittlichen Punktzahl der übrigen erfahrenen Bearbeiter der jeweiligen Artengruppe bewertet (siehe Matrix).
Hinweis:

Wenn Sie "Ja" ankreuzen, möchten Sie einen Neueinsteiger beschäftigen. Dementsprechend müssen Sie mindestens einen der oben genannten Nachweise vorlegen. Mit "Ja" bestätigen Sie somit, dass Sie die entsprechenden Unterlagen Ihrem Angebot beigelegt haben.

Wenn Sie "Nein" ankreuzen, möchten Sie keinen Neueinsteiger beschäftigen. Dementsprechend müssen Sie keine Nachweise vorlegen. Die Nichtbeschäftigung von Neueinsteigern führt nicht zum Ausschluss.

Die Aufstellung der Anteile sind im Personaleinsatzplan zu vermerken.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Wertung der Angebote

Sofern die fachlichen Mindestvoraussetzungen zur Erfüllung des geforderten Leistungsumfanges gegeben sind, erfolgt die Wertung der Angebote nach folgenden Kriterien:

Preis 50 %

Fachliche Qualifikation des Bieters 50 %

Zur Gesamtbewertung der fachlichen Qualifikation des Bieters wird anhand der persönlichen Referenzen der einzelnen Kartierer und deren Bearbeitungsanteilen laut Personaleinsatzplan mit Hilfe einer Bewertungsmatrix die Gesamtzahl der Leistungspunkte ermittelt. Maximal können 210 Gesamtleistungspunkte (L) erreicht werden.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode, d.h. der Preis (P) wird den erreichten Leistungspunkten (L) nach der Formel $K = L/P$ direkt gegenübergestellt. Das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis (K) erhält den Zuschlag.

4 Gesamtbewertung [Mussangabe]

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 210

Schritt 1: Prüfung der Referenzen der fachlichen Qualifikation aller Kartierer/Kartiererinnen
Über das Formblatt „Persönliche Referenzen Kartierer“ muss die fachliche Qualifikation und Berufserfahrung aller eingesetzten Kartierer/innen (ohne „Neueinsteiger“) anhand einer Auflistung der wesentlichen Kartierleistungen der letzten zehn Jahre und mit Angabe der Auftraggeber nachgewiesen werden.
Grundsätzlich müssen bewertbare Referenzen eine umfassende Bearbeitung in einem größeren Bezugsraum dokumentieren (Landkreis, kreisfreie Stadt, größere Anteile eines Naturraums, flächenhafte Schutzgebiete mit Gesamtfläche von mind. 200 ha oder vergleichbar). Eingriffsgutachten (saP) mit kleinräumigem Flächenbezug (Bau- oder Gewerbegebiet etc.) oder Folgekartierungen mit nahezu gleichem Untersuchungsinhalt wie eine bereits genannte Referenz werden gegebenenfalls nicht gewertet.

Schritt 2: Wertung der Referenzen

Auf der Grundlage dieser Angaben und des Personaleinsatzplans erfolgt für jede/n eingesetzte/n Kartierer/in eine Bewertung hinsichtlich der folgenden Kriterien 1, 2 und 3 der Wertungsmatrix. Bewertungspunkte für die Kriterien 1, 2 und 3 können nur dann vergeben werden, wenn sie diejenigen Artengruppen zum Inhalt haben, die das eingesetzte Personal laut Personaleinsatzplan anteilig auch bearbeiten soll. Bei den Kriterien 1 werden pro gültiger Referenz jeweils 8 Punkte vergeben, bei Kriterium 2 wird eine gültige Referenz mit einem Punkt gewertet und bei Kriterium 3 je 2 Punkte.

Die Referenzen sollen zu folgenden Kriterien aussagekräftig sein:

- Kriterium 1: Nachweis umfassender zoologischer Fachkenntnisse hinsichtlich Artbestimmung und Habitatansprüchen.

Für jede eingesetzte Person sind je Artengruppe, die von ihr anteilig bearbeitet werden soll (Libellen in Still- und Fließgewässern gelten als eine Gruppe), mind. 2 Referenzen vorzulegen.

Mindestpunktzahl pro Kartierer/in pro Artengruppe (sonst Ausschluss): 8 Punkte, (entspricht 2 Referenzen)

Maximale Punktzahl pro Kartierer/in pro Artengruppe: 20 Punkte (entspricht 5 Referenzen)

Maximale Punktzahl pro Kartierer/in, falls von dieser Person alle Artengruppen bearbeitet werden sollen: 120 Punkte

Kann eine Person für eine Artengruppe keine zwei Referenzen vorlegen, so wird sie für diese Artengruppe als Neueinsteiger betrachtet. Achtung: dann muss Begrenzung auf maximal 10 % der Kartierleistung in der betroffenen Artengruppe gegeben sein, sonst Ausschluss.

- Kriterium 2: Nachweis über Erfahrung hinsichtlich der fachlichen Bewertung von Kartierungsergebnissen im Hinblick auf die vom Kartierer/der Kartiererin zu bearbeitenden Artengruppen (Bewertung und Abgrenzung von Lebensräumen, Empfehlungen von Maßnahmen, Einschätzung von Gefährdungen, Pflegevorschläge etc., z.B. aus Naturschutzfachkartierungen, Managementplänen, Zustandserfassungen, Artenhilfsprojekten etc.). Die Person muss maßgeblichen Anteil an bewertenden Arbeiten gehabt haben.

Mindestpunktzahl pro Kartierer/in: 1 Punkte (entspricht einer Referenz)

Maximale Punktzahl pro Kartierer/in: 5 Punkte (entspricht 5 Referenzen).

- Kriterium 3: Nachweis von speziellen Fachkenntnissen bezüglich der naturräumlichen Gegebenheiten

Referenzen, die Kartierungen oder naturschutzfachlich bewertende Tätigkeiten im Hinblick auf die jeweils zu bearbeitenden Artgruppen zum Gegenstand haben, werden gewertet, sofern sie Erfahrungen in der dominierenden Naturraum-Haupteinheit belegen (D55 Odenwald, Spessart und Südrhön).

Referenzprojekte müssen nicht zwingend den Landkreis Miltenberg betreffen.

Mindestpunktzahl pro Kartierer/in: keine

Maximale Punktzahl pro Kartierer/in: 10 Punkte (entspricht 5 Referenzen).

Eine Referenz kann gleichzeitig für mehrere Artengruppen unter Kriterium 1 sowie für weitere Kriterien gelten, vorausgesetzt es wurde im Übersichtsblatt „Formblatt_Persönliche Referenzen_Kartierer“ die entsprechende Angabe gemacht.
Bei allen Referenzen (Projektleitung, Stellvertretung und Kartierer/innen) behalten wir uns eine Prüfung/Nachfrage beim Auftraggeber vor.
Referenzen, die vom Auftraggeber als „nicht zufrieden stellend“ beurteilt wurden oder bei denen keine Aussagen zum persönlichen Beitrag des zu bewertenden Bearbeiters an den Ergebnissen der Referenz gemacht werden können, werden ggf. nicht bewertet.
Gleiches gilt für Referenzen, die älter als 10 Jahre sind oder für noch laufende Projekte.
Gültige Referenzen werden in festgelegter Reihenfolge bewertet wie folgt: Zuerst werden Referenzen bewertet, die sich auf die Kartierung von Artengruppen beziehen (Kriterium 1: maximal 5 Referenzen pro Artengruppe). Sind hierbei noch keine 5 Referenzen, die auch das Kriterium 2 erfüllen, werden weitere Kriterien hinsichtlich des Kriteriums 2 bewertet. Sind hierbei noch keine 5 Referenzen, die auch das Kriterium 3 erfüllen, werden weitere Kriterien hinsichtlich des Kriteriums 3 bewertet. Alle weiteren Referenzen bleiben unberücksichtigt.

5 Anforderungen an die Referenzen

Referenzen dürfen maximal 10 Jahre alt sein (Abschluss des Referenzprojektes)

Das Abschlussjahr muss im Referenzenblatt angegeben werden

Bei der Referenz für den Projektleiter muss es sich um ein abgeschlossenes Projekt handeln

Referenzen für die Kartierer müssen eine umfassende Bearbeitung in einem größeren Bezugsraum dokumentieren (Landkreis, kreisfreie Stadt, größere Anteile eines Naturraums, flächenhafte Schutzgebiete mit Gesamtfläche von ca. 200 ha, sonstige Untersuchungsgebiete vergleichbarer Größe) und so weit fortgeschritten sein, dass der jeweilige Auftraggeber ggf. Aussagen zur Qualität der Ergebnisse (z. B.: Zwischenberichte liegen vor) und zur Qualifikation und zum persönlichen Anteil des Kartierers machen kann.

Zumindest der Auftraggeber und wenn möglich ein Ansprechpartner muss bei jeder Referenz angegeben werden.

Eingriffsgutachten (saP) mit kleinräumigem Flächenbezug (Bau- oder Gewerbegebiet etc.) oder Folgekartierungen mit nahezu gleichem Untersuchungsinhalt wie eine bereits genannte Referenz werden gegebenenfalls nicht gewertet.